

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Wippel

Thema: Kostenerstattung/ Entschädigung bei Grunderwerb/ Enteignung für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen; B178n

Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird von wem die Höhe von Entschädigungszahlungen für den Flächenerwerb für öffentliche Infrastrukturmaßnahmen festgelegt ? (Bitte aufschlüsseln für den Fall des käuflichen Erwerbs und dem Fall der Enteignung)
2. Haben Grundeigentümer, die enteignet werden, einen Anspruch auf einen 1:1 Flächentausch an Ausgleichflächen oder 1:1 Ersatzsatzzahlungen zum aktuellen Marktpreis der Flächen?
3. Wie viele Hektar Grundfläche sind zur Fertigstellung der B178n noch zu erwerben?
4. Zu welchem Preis pro m² können die Grundeigentümer die noch benötigten Flächen an die DEGES ihre Flächen (Ackerland) verkaufen und wie hoch ist der aktuelle Marktpreis pro m² Ackerland?
5. Zu welchen Konditionen wurden den Grundeigentümern Ausgleichflächen angeboten?

Dresden, 11.04.18



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 11.04.2018

Sebastian Wippel (MdL)
(AfD-Fraktion)